

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	09	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt:	012	Bewirtschaftung von Grundtücken und Gebäuden

#### Beschlussvorschlag:

Die Mittel für die Erweiterung der OGS um zwei Räume einschließlich Rückbau und Entsorgung des vorhandenen AWO-Containers an der Katholischen Grundschule Wehrstraße werden trotz Wegfall der Landesfördermittel im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Auf die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte über die durch Förderung bezuschussten Geräte für Räume der Kategorie 2 hinaus wird mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt, den langen Zeitraum der Umsetzung und der Empfehlung übergeordneter Behörden verzichtet.

#### Begründung:

Der Bedarf nach weiteren Plätzen in der OGS am Standort Wehrstraße ist gegeben. Die starren und kurzen Fristen des Förderprogramm des Landes führten dazu, dass die für Hennef abrufbaren Mittel nicht innerhalb der vorgegebenen Frist umgesetzt und abgerufen werden können. Auf die Vorlage aus dem Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung wird verwiesen. Da der Bedarf nach weiteren Plätzen jedoch nachweislich vorhanden ist und ein Ausbau mit Blick auf den künftigen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung geboten ist, sollten die investiven Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Zu den mobilen Luftfilteranlagen wird auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Einladung verwiesen. Eine Finanzierung noch aus dem diesjährigen Haushalt scheidet aufgrund der Nachtragspflicht aus. Ein Nachtrag zum Haushalt 2021 ist nicht leistbar und würde keinen zeitlichen Vorteil mehr bringen. Die Mittel wären daher in vollem Umfang zusätzlich im Haushalt für 2022 bereitzustellen. Die Nettoneuverschuldung ist bei Kommunen in der Haushaltssicherung auf das Notwendigste zu beschränken. Eine Ausschreibung könnte erst nach der Verabschiedung und der Genehmigung des Haushaltes erfolgen. Bei der Auftragssumme ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Außerdem muss der Markt eine große Anzahl an geeigneten Geräten zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stellen können. Es ist daher davon auszugehen, dass mobile Luftfiltergeräte erst im März/April tatsächlich zum Einsatz kommen können und damit keine wirksame Hilfe gegen die aktuelle „vierte Welle“ der Corona-Pandemie darstellen werden. Unabhängig vom Einsatz mobiler Luftfiltergeräte bleibt das regelmäßige Lüften auch in Wintermonaten unerlässlich und kann nicht ersetzt werden.

Mit Blick auf diesen Zeitplan, die hohen Investitionskosten, die dauerhaften Folgekosten, der von übergeordneten Behörden nicht empfohlene flächendeckende Einsatz und der in Aussicht stehenden Zulassung von Impfstoffen auch für Kinder unter zwölf Jahren wird empfohlen, auf die Anschaffung der mobilen Luftfilteranlagen zu verzichten.

gez. Herkt